

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
des Netzbetreibers Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH  
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)  
Stand: 01.10.2023**

**1. Netzanschlusskosten (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)**

**1.1 Standardhausanschluss ohne Tiefbauarbeiten**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Netzanschluss bis DN 50 (bis 10 m)	800,00 €	952,00 €
Netzanschluss größer DN 50	nach Aufwand	
Netzanschlüsse im Mittel- und Hochdruckbereich	nach Aufwand	
Stilllegung eines Netzanschlusses	nach Aufwand	
Längenzuschlag ab 10 m pro lfm.	10,00 €	11,90 €

**1.2 Durchführung der Tiefbauarbeiten**

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten für den Netzanschluss können bauseits nach Angaben des Netzbetreibers (siehe Infoblatt für den Bauherrn) oder nach Beauftragung durch den Netzbetreiber ausgeführt werden.

Hierfür wird ein Pauschalbetrag angeboten, der u. a. von der Länge des Netzanschlusses, der Oberflächenbefestigung und der Art der Mauerdurchführung abhängt.

**1.3 Nachlässe auf die Netzanschlusskosten**

Kann der Netzanschluss durch rechtzeitige Auftragserteilung des Anschlussnehmers im Rahmen der Verlegung der Erdgas-Hauptleitung erstellt werden, so verringern sich die Netzanschlusskosten um **brutto 300,00 €**.

Der Nachlass gilt jedoch nicht bei Einzelanschlüssen, wo separate Baustelleneinrichtungen erforderlich sind.

**2. Baukostenzuschuss (Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)**

**2.1 Haushaltskunden**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Baukostenzuschuss bis 4 Wohneinheiten	600,00 €	714,00 €
Baukostenzuschuss je weitere Wohneinheit	150,00 €	178,50 €
Mehrfamilienhäuser mit mehr als 8 Wohneinheiten	auf Anfrage	

Die genannten Baukostenzuschüsse gelten innerhalb geschlossener Bebauung und bei bereits vorhandenen Ortsnetzleitungen. Bei Erschließung von neuen Wohngebieten kann eine gesonderte Berechnung der Baukostenzuschüsse unter Einhaltung des Höchstbetrages gemäß NDAV erfolgen.

**2.2 Übrige Tarifkunden und Sonderkunden**

auf Anfrage

### **3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen)**

Für den Einbau von Gaszählern bis einschließlich der Größe G 16 wird unabhängig vom Ort des Netzanschlusses eine Pauschale in Höhe einer Monteurstunde verrechnet.

Können mehr als 1 Zähler im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang montiert werden (z. B. im Mehrfamilienwohnhaus), so erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, sofern diese günstiger ist.

Der Einbau von Gaszählern größer als G 16 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Montage des Gaszählers erfolgt unmittelbar vor der Inbetriebnahme der kundeneigenen Installationsanlage durch das vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer beauftragte (eingetragene) Installationsunternehmen.

### **4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen)**

	<b>brutto</b>
Mahnkosten	3,00 € <sup>1)</sup>
Nachinkasso / Direktinkasso	25,00 € <sup>1)</sup>
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	25,00 € <sup>1)</sup>
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	30,00 €

### **5. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %) zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die angegebenen Bruttopreise enthalten bereits die Umsatzsteuer.

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.